Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung

Band: 3 (1988)

Heft: 9: Bulletin

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FORUM

Eine Bank restauriert sanft - Herausforderungen an den Bauherrn

Am vergangenen 8. Juli fand die letzte Veranstaltung des Sommersemesters im Rahmen der Weiterbildung für Denkmalpfleger, Architekten und für Fachleute der ETHZ unter dem Haupttitel 'Die Partner in der Denkmalpflege' statt. Für einmal wurde der Weiterbildungskurs nicht in den Räumlichkeiten des ETH-Zentrums durchgeführt, wo Prof.Dr. Georg Mörsch, Inhaber des Lehrstuhls für Denkmalpflege, der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger (VSD) jeweils Gastrecht gewährt. Vielmehr fanden sich etwa 50 Teilnehmer in einer als Vortragsraum hergerichteten Garage im Augustinerquartier ein, um über die komplexe Thematik 'Augustinergasse' zu diskutieren und die Resultate 'vor Ort' beurteilen zu können.

Unter der eloquenten Diskussionsleitung von Dr. Hans Rutishauser, Denkmalpfleger des Kantons Graubünden, kamen zunächst der städtische Denkmalpfleger, Dieter Nievergelt und Dr. Jürg E. Schneider vom Büro für Archäologie der Stadt Zürich zu Worte. Die beiden Referenten liessen die komplizierten und langwierigen Etappen der Restaurierungsgeschichte und der Entscheidungsfindung Revue passieren, um anschliessend den drei beteiligten Architekten, Tilla Theus, Wolfgang Behles und Peter Fässler, das Wort zu erteilen. Den zweiten Teil des Nachmittages bildete ein Rundgang, bei welchem die Architekten ihre Ueberlegungen und Problemlösungen am Objekt erläutern konnten. Kernstück des dritten und letzten Programmpunktes war ein Vortrag aus der Sicht der Bauherrschaft und eine angeregte Diskussion, an der sich auch der frühere Verwaltungsratspräsident und heutige Ehrenpräsident der Schweizerischen Bankgesellschaft, Dr. Robert Holzach, beteiligte.

Wir möchten im folgenden den Vortrag von Dr. Konrad Hummler, Vizedirektor der SBG, von 1984-1988 Sekretär des 'Projektausschusses Augustinerquartier' wiedergeben, werden doch hier eine Anzahl Fragen und Wünsche eines Bauherrn an die Adresse der Denkmalpflege formuliert, die einer Ueberlegung wert sind.

Vo

*

I

Die Renovation eines Altstadtquartiers gehört zugegebenermassen nicht zur primären Geschäftstätigkeit einer Grossbank. Unsere Hauptaufgabe besteht in den Dienstleistungen, die wir unseren Kunden weltweit in finanziellen Belangen anbieten. Auch gemessen am Investitionsvolumen in Liegenschaften der Schweizerischen Bankgesellschaft - es erreichte 1987 Fr. 411 Mio, gleichzeitig standen 403 Projekte in Ausführung - ist das Augustinerprojekt in Bezug auf unsere Hauptinteressen als eher peripher zu veranschlagen. Ohne Zweifel hat das Projekt aber eine zusätzliche, qualifizierte Bedeutung erlangt, weil es in unmittelbarer Nähe unseres Hauptsitzes liegt und weil wir, ob wir es wollen oder nicht, mit dem Projekt identifiziert werden. Zudem hat die Augustinerrenovation für die SBG von allem Anfang an ein hohes Mass an komplexen Problemen - architektonischer, denkmalpflegerischer, rechtlicher, finanzieller Art - ausgelöst. Die Bank erkannte diesen Sachverhalt früh und hat deshalb ausserhalb der eigentlichen Zuständigkeit eine spezifische Projektverantwortlichkeit geschaffen. Die oberste Leitung der Augustinerrenovation liegt beim früheren Verwaltungsratspräsidenten und heutigen Ehrenpräsidenten der Bank, Herrn Dr. Robert Holzach.

Ich lege Ihnen diese institutionellen Belange etwas ausführlicher dar, weil ich annehme, dass es Sie interessieren muss, wie sich eine Grossunternehmung bei einem Bauprojekt, das sehr weitgehende denkmalpflegerische Aspekte aufweist, organisieren kann. Wenn an die Stelle der in erster Linie auf Bankbauten spezialisierten Stabsstellen ein Sonderausschuss, eine 'task force' tritt, dann werden Sie es regelmässig mit Personen zu tun haben, die

- in erster Linie an wirtschaftliche Denkmuster gewöhnt sind
- häufig Prioritäten setzen und Unwichtiges beiseite lassen müssen
- selten genug Zeit haben und deshalb schnelle und einfache Lösungen bevorzugen
- zwar gerne und oft delegieren, sich die Mitsprache in Details aber gleichzeitig vorbehalten
- zwar mit weitgehenden Kompetenzen ausgerüstet sind, ebenso aber in ein vielfältiges Gewebe der Meinungs- und Entscheidungsfindung innerhalb der Unternehmung eingebettet sind.

Da es aus finanziellen Gründen auf der Hand liegt, dass es mehr und mehr Grossunternehmungen vorbehalten sein wird, Projekte in der Art der Augustinerrenovation durchzuführen, tun Sie als Denkmalpfler gut daran, sich mit dieser Charakteristik vertraut zu machen. Auch Sie sollten Ihre 'Kunden' kennen.

Allerdings waren wir uns der Schwierigkeiten bewusst, die ein aus Wirtschaftsfachleuten zusammengesetztes Gremium im Hinblick auf ein derart anforderungsreiches Bauprojekt zu bewältigen hat. Deshalb haben wir uns - bankseitig - einen Bauberater mit hohem Fachwissen zugelegt. Er sollte für uns das gute Gewissen in Sachen Architektur spielen. In der Folge wurde er oft zu einer Art Ombudsmann zwischen Bauherrn, Architekten, Generalunternehmer und Behörden. Ihm - Herrn Architekt R. Zürcher - ist auch der rasche Lernprozess in Sachen sanfter Renovation zu verdanken.

II

Die Schweizerische Bankgesellschaft wollte nicht von Anfang an sogenannt 'sanft' renovieren. Auf der Basis der denkmalpflegerischen Praxis der späten Siebzigerjahre präsentierte sie 1983 ein Umbauprojekt, das unter Beibehaltung der gassenseitigen Fassaden ein Hotel und eine Anzahl moderner Wohnungen in eigentlichen Neubauten vorsah. Diese Pläne stiessen auf den Widerstand verschiedenster Kreise. Dass wir in der Folge sehr eingehend unsere Position überprüften, war nicht auf die politische Opposition zurückzuführen. Vielmehr beschäftigte uns die Aussicht, möglicherweise später einmal den Vorwurf entgegennehmen zu müssen, suboptimal gehandelt zu haben. Oder konkret: eines der letzten einigermassen intakten Altstadtquartiere der Stadt Zürich mediokren Lösungen preisgegeben zu haben. Der Ruf einer Unternehmung, die unter ihresgleichen die erste sein will, stand somit auf dem Spiel, und zwar langfristig. Deshalb unterzogen wir uns der - in kurzen Zeitintervallen gesehen - keineswegs sehr angenehmen Aufgabe, eine Neukonzeption des gesamten Projekts auf uns zu nehmen.

Den massgeblichen Personen im Projektausschuss wurde bald einmal klar, dass die substanzschonende Art der Renovation bedeutend grössere Chancen zur gestalterischen Profilierung eröffnete. Dies führte denn auch zum Beizug ausgewählter Spezialisten der Renovationsarchitektur. Die Vielfalt des architektoni-

schen Ausdrucks innerhalb der Komplexität der gewachsenen Substanz wurde für uns gewissermassen zum Leitfaden der Neuprojektierung. 1985 konnten wir die Baueingaben für die Wohnhäuser, 1987 diejenige für das Hotel Widder einreichen.

Es ist hier durchaus das Gremium, um auch zu sagen, dass in der vierjährigen Entstehungszeit des nun vorliegenden Projekts die Auseinandersetzung mit den in der Oeffentlichkeit hervortretenden Exponenten - ganz links angefangen mit einem sogenannten Anwohnerverein, der Biotopschutz in eigener Sache betreibt, über die Parteien bis hin zu den Vertretern des Heimatschutzes - nur einen Teil unserer Anstrengungen darstellte. Ebenso musste unternehmensintern für die getroffene, bessere Lösung geworben werden. Eine unsachliche und wenig ernstzunehmende Argumentation seitens der Denkmalpflege oder der Heimatschutzvereinigung hätte uns hierin in grosse Schwierigkeiten versetzt.

Das Bekenntnis zur substanzschonenden Renovation war für uns ein Bekenntnis zur gestalterisch besseren Lösung, also Mittel zum Zweck und keineswegs zeitgeistbedingter Glaubenssatz. In der Auslegung waren wir bei der Planung jedoch konsequent, und wir sind es bei der Ausführung geblieben.

III

Der Bauherr lässt sich beim substanzschonenden Renovieren auf einen ziemlich langen und anstrengenden Hürdenlauf ein. Die Vielzahl der Hindernisse ergibt sich im wesentlichen aus der baurechtlichen Konstellation der Stadt Zürich und dürfte in weniger dicht legiferierten Gegenden unseres Landes etwas weniger ermüdend sein. Ganz offensichtlich sind einige der Hürden vor allem auf früher tätig gewordene Bauherren zurückzuführen, die bestehende oder auch nur vermeintlich vorhandene Freiräume kurzsichtig missbraucht haben. Der loyale Bauherr ist der leidtragende solcher Praktiken. Im übrigen ist das Baurecht eine Ansammlung von Einzelmassnahmen, die allesamt auf der Annahme beruhen, dass staatliche Normen ein taugliches Instrument zur Regulierung der Bautätigkeit darstellen und grundsätzlich zielkonforme Resultate bewirken.

Es gibt allerdings Regelungen, deren Zweckmässigkeit, ja deren Notwendigkeit eindeutig zu überprüfen wären. So ist für mich völlig uneinsichtig, weshalb ein Renovationsprojekt unter Beilage von dermassen genauen Eingabeplänen den Baubehörden unterbreitet werden muss. Spätestens nach der ersten archäologischen Sondierung sind diese Pläne überholt und weitgehend wertlos. Sodann verstehe ich nicht, weshalb die in der Folge von bauarchäologischen und denkmalpflegerischen Erkenntnissen modifizierten Pläne eines neuen Bewilligungsverfahrens mit Ausschreibung und Rekursfrist bedürfen. Wenn dies sieben Mal hintereinander geschehen muss (Augustinergasse 32-36), dann hat man unnötig viel Zeit verloren, allenfalls auch die Freude an der Sache. Ein weiteres, sehr gewichtiges Fragezeichen stellt die Ausnützungsflächenregelung in Altstadtverhältnissen dar. Bekanntlich wurde die Ausnützungsziffer ja in erster Linie aus sozialpolitischen Erwägungen für neue Wohnviertel, sekundär als quantifizierbares Kriterium anstelle detaillierter Einzelvorschriften zur Erhaltung gestalterischer Freiheit bei Neubauten geschaffen. In der Altstadtarchitektur führt sie faktisch zu absurden gestalterischen Einschränkungen und Ausflüchten.

Schliesslich ist für mich das Konglomerat neuerer nutzungsbezogener Einschränkungen in ihrer kombinierten Wirkung einer der grössten Problemkreise. Wir haben hier in Zürich allein in Bezug auf die Wohnnutzung zwei voneinander völlig unabhängige, aber gleichermassen geltende Regelungen über die

FORUM

Wohnnutzung: das kantonale Wohnerhaltungsgesetz (WEG) und den städtischen Wohnanteilplan (WAP). Wenn Sie die gesundheitspolizeilichen, energiepolitischen, feuerpolizeilichen, umweltschutzbezogenen, denkmalpflegerischen und die im engeren Sinne nutzungsbezogenen Einschränkungen dazuzählen, so ergibt sich eine Summe, von der sicher eines gesagt werden kann: Für kreative Urbanität ist hier bedenklich wenig Platz!

Das Augustinerprojekt ist unter anderem auch von diesen Gegebenheiten geprägt. Ja, man könnte ohne Uebertreibung behaupten, dass uns vieles trotz der genannten rechtlichen Gegebenheiten gelungen ist.

IV

Kollisionen der Bauherrschaft mit der Denkmalpflege liegen in der Natur der Sache. Es ist nun einmal die Aufgabe des Denkmalpflegers, kraft staatlicher Kompetenz regelnd in das Tun und Lassen des privaten Eigentümers einzugreifen. Und weil dies Aufgabe des Denkmalpflegers ist, sollte man ihm die Rolle auch nicht übelnehmen. Ebenso verfehlt wäre aber, dem privaten Eigentümer übelzunehmen, wenn er sich hin und wieder zur Wehr setzt. Er ist es ja, der erst die Voraussetzungen schafft, dass ein Objekt überhaupt zum denkmalpflegerischen Gegenstand wird. Und immerhin sorgt er mit seinen Steuerzahlungen dafür, dass sich unser Staat überhaupt eine Denkmalpflege leisten kann. Man sollte den privaten Eigentümer mit seinen spezifischen Interessen und Ansichten deshalb zumindest ernstnehmen. Wo Ermessensräume bestehen, sind sie zu seinen Gunsten auszulegen. 'In dubio pro libertate' gilt als verwaltungsrechtliche Maxime auch für den Denkmalpfleger.

Wenn wir beim Augustinerprojekt in der Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege alles in allem gute Erfahrungen gemacht haben, so haben unsererseits möglicherweise die folgenden Grundsätze mitgeholfen:

1. Ueber das Prinzip der substanzschonenden Renovation sind sich Denkmalpflege und Bauherrschaft einig. Das bedeutet, dass denkmalpflegerische Bedenken und Einwände bezüglich der Bausubstanz grundsätzlich akzeptiert werden.

2. Die Bauherrschaft anerkennt die fachliche Kompetenz der Denkmalpflege a priori. Das heisst, dass nicht jedes Detail noch und noch hinterfragt werden muss.

3. Allfällige Meinungsverschiedenheiten werden womöglich durch gestalterische Alternativen unserer Architekten behoben.

4. Falls dies nicht möglich ist, so geben wir grundsätzlich nach, wenn die Meinungsverschiedenheiten gering sind oder deren Auswirkungen später mit geringem Aufwand wieder zu verändern wären. Die nicht ganz nach unserem Geschmack erfolgte Farbgebung und die malerische Gestaltung eines Erkers an der unteren Augustinergasse sind Beispiele dafür.

Heikel wird es lediglich, wenn die Qualität der Gestaltung ernsthaft in Frage gestellt ist. So nachgiebig wir uns im allgemeinen zeigen, so hartnäckig wird hier dann die Position des in unseren Augen Besseren vertreten. Denkmalpflege kommt fast notwendigerweise immer wieder in die Nähe einer 'ästhetikpolizeilichen' Funktion, und da sind Kollisionen mit einem Bauherrn, der als Kunstmäzen eigene ästhetische Vorstellungen hat, natürlich vorgegeben.

FORUM

Dass wir diese gesamthaft gesehen seltenen Fälle als Ehrenmänner auszufechten pflegen, ist ebenso eine Stilfrage wie das Streitobjekt an sich.

V
Das Augustinerprojekt hat die Verantwortlichen bei der Schweizerischen Bankgesellschaft vor einmalige Herausforderungen gestellt. Wenn das, was bisher entstanden ist und weiter entstehen soll, als beispielhaft und zukunftsweisend gelten darf, dann kann als genereller Lehrsatz folgendes an die schweizerischen Denkmalpfleger weitergegeben werden:

Wo der Wille einer Bauherrschaft zu einer denkmalpflegerisch und gestalterisch einwandfreien Lösung grundsätzlich vorhanden ist, da ist Konsensfindung bei weitem fruchtbarer als der Buchstabe des Gesetzes. Wenn Sie als Denkmalpfelger langfristig erfolgreich arbeiten wollen (und nicht lediglich von der momentanen - zeitgeistbedingten - Nostalgiewelle profitieren wollen!), dann müssen Sie sich möglichst viele solcher Vertrauensverhältnisse zu bilden suchen. Ihr Beruf ist ausserordentlich kommunikativ.

Dr. Konrad Hummler
Vizedirektor der Schweiz.
Bankgesellschaft, Zürich

* * * * *

Zum Abbruch des Lesesaales der Zentralbibliothek Zürich - Ein zerstörerischer Akt ohnegleichen

In Zürich wird seit einiger Zeit eine heftige Diskussion um die Ausräumung und Wiederherstellung des nach der Reformation säkularisierten gotischen Predigerchores geführt. Der mit einer Trennwand und mehreren Geschossen versehene Chor diente vorerst der Getreidelagerung; im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde er in ein Bücherlager für die Kantons- und Universitätsbibliothek umfunktioniert. Hierfür wird er noch heute gebraucht. Es kann an dieser Stelle nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, dass einzig der Entscheid, den Predigerchor in seinem heutigen Zustand als Büchermagazin zu erhalten, richtig ist.

Das Bestreben um Wiederherstellung eines nunmehr 450 Jahre verbauten Raumes muss befremden, ja in höchstem Masse beunruhigen, wenn man sich der Tatsache bewusst wird, dass in unmittelbarer Nachbarschaft ein bedeutender, einzigartiger und ungeschmälert erhaltener Raum des frühen 20. Jahrhunderts, der Lesesaal der Zentralbibliothek, abgebrochen werden soll. Nicht nur ist hier die originale Ausstattung noch vorhanden und intakt, der Raum dient seit seiner Fertigstellung 1917 unverändert dem ursprünglichen Zweck, und, dies muss einmal mehr gesagt sein, er funktioniert nach wie vor ohne Einschränkung. Der Lesesaal, zweifellos der bedeutendste Teil des Baudenkmals Zentralbibliothek Zürich, ist Generationen von Benutzern ans Herz gewachsen, er wird seit Jahrzehnten von Zürchern und Auswärtigen gleichermassen geschätzt und gern und rege benutzt.

Dieser erhaltene, real existierende Raum von einmaliger Qualität wird nun achtlos beseitigt, während der Illusion einer Wiederherstellung des leider unwiederbringlich verlorenen gotischen Chorraumes nachgejagt wird. Wie schwachsichtig, ja irrig sind doch diese Bestrebungen um Wiedergewinnung eines in seiner materiellen Substanz stark beeinträchtigten Raumes, wenn gleichzeitig ein denkwürdiger Raum unserer Zeit achtlos der Zerstörung preisgegeben wird. Diese Haltung zeugt von einem bedenklichen, merkwürdig verzerrten Geschichtsbild.

Um die Bedeutung des Zentralbibliotheksgebäudes, insbesondere des Lesesaales, erfassen zu können, muss kurz auf diesen geschichtsträchtigen Ort im Altstadtgeviert Zähringerplatz - Mühlegasse - Seilergraben - Predigerchor und Kirche eingegangen werden.

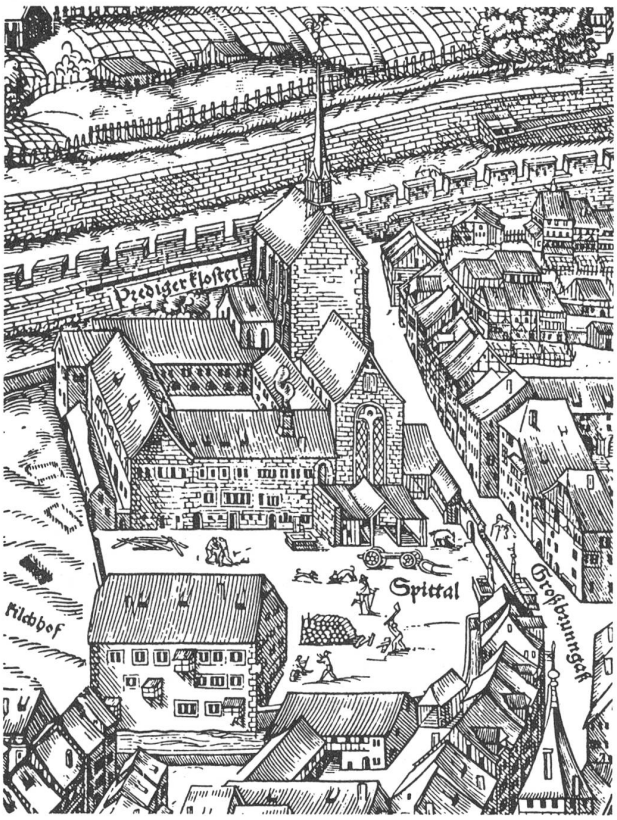

I Das Predigerkloster und das Spital, 1576
(Ausschnitt aus dem Jos. Murer-Plan)

Erste Bauten von Bedeutung entstehen im Bereich des heutigen Zähringerplatzes wohl um 1200 mit der Stiftung des Heilig-Geist Spitals durch Herzog Berchtold von Zähringen. Zwischen 1230 und 1240 erbauen dann Dominikanermönche in unmittelbarer Nachbarschaft, noch immer ausserhalb des damals belebten Stadtbezirkes, die Predigerkirche mit einem nordseitig anschliessenden Klosterkomplex. Die Klostergebäude, drei Flügelbauten mit Kreuzgang und zentralem Klosterhof, sind von Beginn an baulich mit der Kirche und dem Chor verbunden. Mit der Reformation wird das Predigerkloster aufgehoben, die Gebäude werden 1524 dem Heilig-Geist Spital zugeschlagen, das 1804 schliesslich Kantonsspital wird. Als 1836-42 ein neues modernes Spital ausserhalb der Altstadt errichtet wird, gehen die ehemaligen Konventsgebäude an die Stadt über, die darin hilfsbedürftige Familien und Kleinhandwerker einlogiert. Am 25. Juni 1887 brennt die ehemalige Klosteranlage ab, das Areal

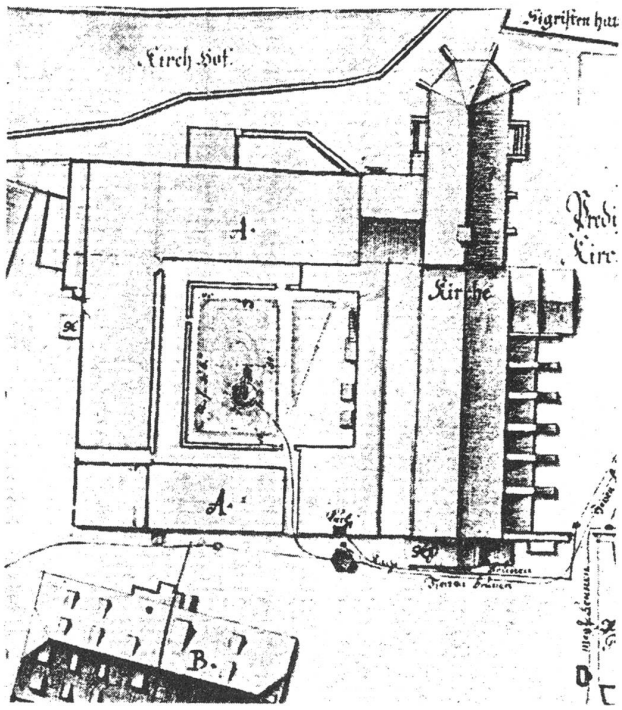

II Plan der Predigerkloster-Anlage von Johannes Müller, 1784

wird darauf planiert, um für über 20 Jahre als Spiel-, Tummel- und 'Chilbiplatz' zu dienen. Nach dem 1910 erfolgten Zusammenschluss der 1836 geschaffenen Kantonsbibliothek (im Predigerchor) und der 1629 gegründeten Stadtbibliothek (in der Wasserkirche) wird 1914 auch der Kredit für einen neuen zentralen Bibliotheksbau am heutigen Standort bewilligt. Die Zentralbibliothek von Kantonsbaumeister Hermann Fietz (1869-1931) wird in den Jahren 1914-17 erbaut.

Da eine funktionale Verbindung von Predigerchor (Kantonsbibliothek) und neuer Zentralbibliothek vorgegeben war, drängte sich eine architektonische Verbindung beider Bauteile geradezu auf. Das bemerkenswerte Konzept des Architekten bestand darin, die Situation der verlorengegangenen Klosteranlage geschickt umzusetzen und für den Bibliotheksneubau fruchtbar zu machen. Fietz hat den Neubaukomplex

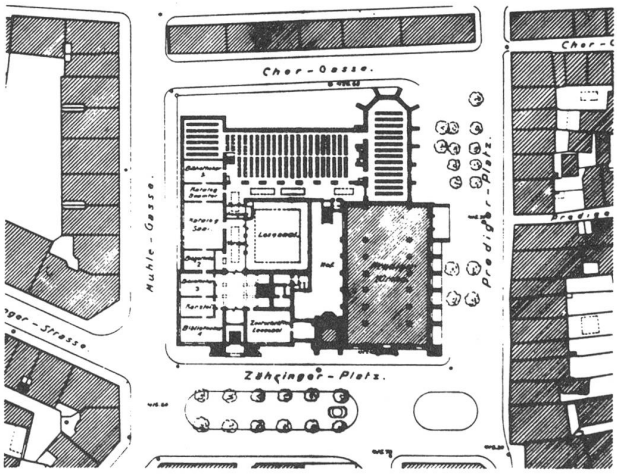

III Situationsplan der Zentralbibliothek von 1917

FORUM

funktional dreigeteilt. Die beiden Magazintrakte an Mühle- und Chorgasse und der bestehende Chor verwahren das 'Betriebskapital' der Bibliothek, während der Gebäudeteil am Zähringerplatz zugleich Eingangs- und Repräsentationsbau ist. Alle drei Bautrakte bilden den vom Fussgänger einsehbaren architektonischen Rahmen. Verwaltungstrakt und Magazintrakte sind ihrer Funktion gemäss unterschiedlich gestaltet. Der dreigeschossige Verwaltungstrakt ist mit prominentem Eingang zum Zähringerplatz hin orientiert, die geräumige Eingangshalle mit grosszügigem Treppenaufgang ist bewusst auf Repräsentation angelegt; Deckenstukkaturen und ausgesuchte Materialien unterstreichen dies nachdrücklich. Die beiden vielgeschossigen Magazintrakte sind dagegen funktionsgerechte Betonskelettbauten; schmucklos und nüchtern dienen sie der Bücherlagerung.

Ins Zentrum kam der Lesesaal zu stehen, vollständig von Baukörpern umgeben und dadurch von Alltag und Strassenlärm abgeschirmt. Als grosszügiger, auf quadratischer Grundfläche errichteter Oberlichtsaal bildet der Lesesaal das Herzstück dieser Bibliothek - hier treffen Benützer und Bücher aufeinander ... Der gesamtschweizerisch gesehen einmalige Raum zeichnet sich durch seine Grösse, seine lichte Höhe, vor allem aber durch seine schlichte, von der äussersten Sparsamkeit der Kriegsjahre diktierten Jugendstilausstattung aus. Allein diese Tatsache, trotz beschränkt verfügbarer Mittel einen Raum dieser Qualität geschaffen zu haben, will besonders gewürdigt werden. Vorraum und Lesesaal erhielten als wichtigste Räume eine Wandverkleidung aus Eichenholz, im Lesesaal selbst in Form von zweigeschossigen Bücherregalen mit davorgestellter begehbarer Galerie. Der Lesesaal ist jedoch nicht nur Bibliotheksbenützern ein wichtiger Ort, ihm kommt als Teil des Baues von 1917 und Bestandteil des städtebaulichen Ensembles Zentralbibliothek - Chor - Predigerkirche grosse Bedeutung zu. Auf subtilste Weise hat Fietz die jahrhundertealte städtebauliche Gegebenheit erspürt und aufgegriffen. Nachdem er den unverwechselbaren Ort als entscheidende Komponente architektonischer Gestaltung erkannt hatte, entwickelte er die bestehende eindrückliche Lösung. Er interpretierte die verlorene Situation neu; die Zentralbibliothek als Ganzes erinnert an das ehemals hier befindliche Predigerkloster, das mit Kirche und Chor einst Ursprung des Zähringerquartiers war. Ihr geschlossenes Baugeviert bezeichnet eine vor über 700 Jahren entstandene Situation, die Bibliothek ist noch heute Kern des Quartiers. Wahrhaft genial, wie Hermann Fietz den ehemals freien, offenen Raum des Klosterhofes in den einzigartigen, heute dem Abbruch geweihten Jugendstil-Lesesaal uminterpretierte.

Der Lesesaal der Zentralbibliothek ist ein grossartig inszenierter Bibliotheks-Repräsentationssaal, eine eigentliche Lesehalle, die in der Schweiz ihresgleichen sucht. Im Vergleich mit erhaltenen Lesesälen des frühen 20. Jahrhunderts kommt diesem Lesesaal sogar europäischer Rang zu. Der Abbruch dieses Raumes bedeutet nicht nur die materielle Zerstörung eines funktionierenden, immerhin 70 Jahre alten Baudenkmals von zweifellos nationaler Bedeutung, sondern vor allem auch die Zerstörung einer über 700 Jahre alten latenten Geschichte, jener Geschichtlichkeit also, die als Erinnerung in der Anlage der ZB-Bauten weiterlebt. Die zu Beginn des Jahrhunderts gerettete städtebauliche Einheit, der jahrhundertealte Kern des Zähringerquartiers wird heute aufgebrochen und für immer zerstört. Dieser Schritt ist umso fataler, als es sich hier um eine der weni-

FORUM

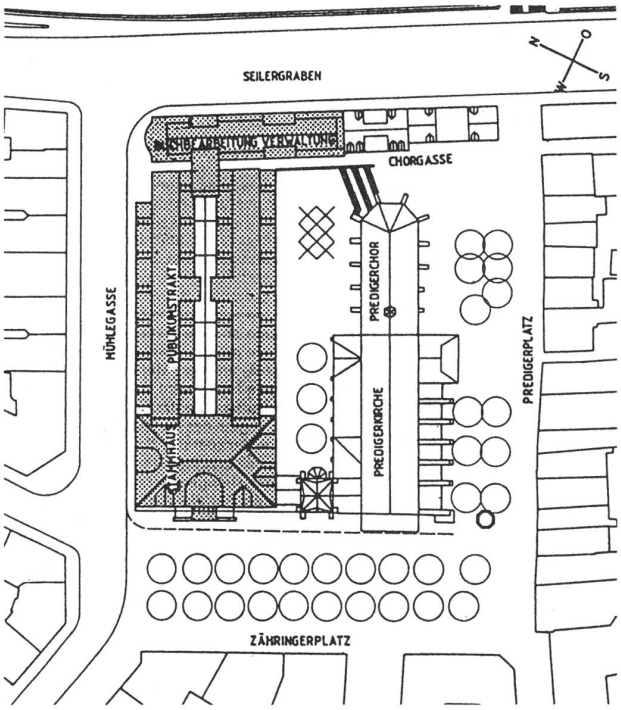

IV Situationsplan des zur Ausführung bestimmten Zentralbibliothek-Neubaus

gen noch existierenden wertvollen städtebaulichen Einheiten dieser Art handelt. In Zürich selbst sind die Situationen des ehemaligen Barfüsser-, Augustiner-, und Oetenbachklosters verwischt. Dasselbe trifft für die Anlagen ehemaliger Predigerklöster in anderen Schweizer Städten zu, so etwa in Basel, in Bern, in Chur, in Lausanne u.a.m.

Mit einem Blick auf die Predigerchor - Auseinandersetzung muss nochmals festgehalten werden, dass die Bemühungen um eine Raum-Wiederherstellung des ehemaligen gotischen Predigerchores angesichts des anstehenden Raum-Verlustes beim Lesesaal geradezu grotesk erscheinen. Ziel aller Bemühungen kann nicht die Wiederherstellung eines verlorenen historischen Raumes, sondern muss die Erhaltung des einzigartigen bestehenden Lesesaales der Zentralbibliothek sein. Für eine Erhaltung in situ sprechen nicht zuletzt die beispiellosen Verluste dieser Gattung in der Stadt Zürich selbst. Es sei hier lediglich an die in den frühen 40er Jahren erfolgte Zerstörung der einmaligen barocken Bibliotheksausstattung der Wasserkirche erinnert, oder an den Lesesaal der Moserschen Kunsthauserweiterung von 1925, der 1976 einem weiteren Ausbau geopfert wurde.

Kann es sich die Stadt, kann es sich der Kanton Zürich leisten, einen noch vorhandenen, einzigartigen Jugendstilraum wie den Lesesaal der Zentralbibliothek Zürich zu opfern, ohne auch nur den Versuch einer Rettung zu unternehmen?

Der Abbruch des Lesesaales der Zentralbibliothek wäre in jedem Fall eine unentschuldbare Fehlleistung der verantwortlichen Fachgremien und politischen Behörden und darüberhinaus ein barbarischer Akt ohnegleichen.

Jürg Keller, lic.phil.
Kunsthistoriker
Mühlegasse 5
8001 Zürich

* * * * *